

INFORMATIONSunTERLAGEN FÜR DIE FRAUEN DIE VON EINER UNERWÜNSCHTEN SCHWANGERSCHAFT BETROFFEN SIND

Einführung

Ihr Arzt hat mit Ihnen ein eingehendes Gespräch geführt und Sie über die Art und Weise des Eingriffs, die Gesetzesbestimmungen, sowie über die gesundheitlichen Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs informiert.

Nach diesem Gespräch müssen Sie entscheiden ob Sie diese Schwangerschaft austragen wollen oder nicht und, gegebenen Falls, das Kind zur Adoption freigeben wollen.

Eine unerwünschte Schwangerschaft kann zahlreiche Fragen und Gefühle von Zweifel, Unsicherheit und Angst auslösen.

Falls Sie Zeit zum Nachdenken brauchen bevor Sie Ihre Entscheidung treffen, können Sie sich freiwillig an eine Schwangerschaftsberatungsstelle (SIPE-Zentren) wenden. Sie werden dort, kostenlos und vertraulich in einem neutralen Umfeld und ohne jeglichen Druck, von Spezialisten empfangen. Diese werden Sie über alle Fragen, die in Zusammenhang mit der Geburt oder dem Schwangerschaftsabbruch auftreten, informieren : psychologische, soziale, juristische, materielle und finanzielle Aspekte werden angesprochen.

Zum Beispiel : Sozialversicherungen, Familienzulagen, Schwangerschaftsurlaub, administratives Vorgehen, Vaterschaftssuche, Adoptionsverfahren, Kinderbetreuung, familiäre Organisation, bestehende Hilfen.....

Was bieten Ihnen die SIPE-Zentren ?

Ob Sie Ihre Schwangerschaft austragen wollen oder nicht, werden Sie in den SIPE-Zentren eine respektvolle Begleitung und Unterstützung Ihrer Überzeugungen finden.

Beim Gespräch können Sie ruhig Ihre Situation überdenken und alle Möglichkeiten in Betracht ziehen, bevor Sie Ihre Entscheidung treffen.

- Sie werden über Ihre Rechte an materiellen oder finanziellen Hilfen, sowie über die privaten und öffentlichen Hilfen, auf die Sie zählen können, informiert. Bei Bedarf, werden Sie bei den administrativen Vorgehen begleitet.
- Sie werden über alle Fragen in Zusammenhang mit einer Adoption informiert und an die zuständigen Stellen gewiesen.
- Im Notfall, können Sie eine direkte finanzielle Unterstützung der SIPE-Zentren geltend machen.

Falls Sie sich für einem Schwangerschaftsabbruch entscheiden, können Sie auf Wunsch soviel kostenlose und vertrauliche Gespräche, vor und nach dem Schwangerschaftsabbruch führen. Dabei werden Sie an die zuständigen Stellen zugewiesen.

Um Ihnen zu helfen und Sie nach Ihren Bedürfnissen zu begleiten, wie immer auch Ihre Entscheidung ausfällt, arbeiten die SIPE-Zentren mit anderen Gesundheits- und Sozialfachpersonen zusammen (Ärzte, Sozialarbeiter, Hebammen, Psychologen...).

Minderjährige unter 16 Jahren

Falls Sie unter 16 Jahre alt sind und von einer unerwünschten Schwangerschaft betroffen sind, ist das Gespräch in einem SIPE-Zentrum **obligatorisch**. Gegebenenfalls, wird der Arzt, an den Sie ihren Antrag für den Schwangerschaftsabbruch richten, überprüfen, dass das Gespräch gemäss der gesetzlichen Bestimmungen stattgefunden hat.

Schwangerschafts- und Familienplanungszentren SIPE

Für Hilfe sowie kostenlose und vertrauliche Beratungen in Sachen Schwangerschaft, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, können Sie sich an die vom Staatsrat anerkannten SIPE-Zentren wenden (Sexualität, Information, Prävention, Erziehung) gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 1981.

Diese Zentren haben die Pflicht, die schwangeren Frauen die sich im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft in einer Notlage befinden, über die gesamten privaten und öffentlichen Hilfen auf die sie zählen können, sowie über die Möglichkeit das Kind zur Adoption freizugeben, zu informieren.

SIPE-Zentrum Monthey
Rue du Fay 2B
1870 Monthey
024 471 00 13

SIPE-Zentrum Martinach
Av. de la Gare 38
1920 Martigny
027 722 66 80

SIPE-Zentrum Sion
Rue des Remparts 6
1950 Sion
027 323 46 48

SIPE-Zentrum Siders
Place de la Gare 10
3960 Siders
027 455 58 18

SIPE-Zentrum Leuk
Burgschaft
3953 Leuk
027 473 31 38

SIPE-Zentrum Visp
Pflanzettastrasse 9
3930 Visp
027 946 51 73

SIPE-Zentrum Brig
Atle Simplonstrasse 10
3900 Brig
027 923 93 13